



Bürgerentscheid am 1. November 2020 zum Bau einer Citybahn in Wiesbaden

Am 1. November 2020 hatten die Wiesbaderinnen und Wiesbadener Gelegenheit, über den Bau einer Straßenbahn in ihrer Stadt - mit Anbindung an Mainz, Taunusstein und Bad Schwalbach - zu entscheiden. Zur Abstimmung berechtigt waren wie bei Kommunalwahlen alle volljährigen Deutschen und übrigen EU-Staatsangehörigen, die seit mindestens sechs Wochen in Wiesbaden ihren Hauptwohnsitz hatten.

Das Instrument des kommunalen Bürgerentscheids wurde zum 1. April 1993 in die hessische Gemeindeordnung aufgenommen. Seitdem fanden hessenweit 171 Bürgerentscheide statt. Für die Bürgerinnen und Bürger in Wiesbaden war es jetzt das zweite Mal, dass sie über eine Frage in direkt-demokratischer Weise abstimmen konnten.¹

Vorausgegangen war dem Bürgerentscheid eine Diskussion, die bis in die 1990er Jahre zurückreicht. 2019 wurden zwei Bürgerbegehren, die sich gegen das Projekt einer Stadtbahn richteten, von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung als unzulässig abge-

lehnt; gleichzeitig wurde angekündigt, mit einem sogenannten Vertreterbegehren² einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung befürworteten ausdrücklich die Realisierung des Projekts, wollten die Entscheidung darüber aber den Bürgerinnen und Bürgern überlassen. In ihrer Sitzung am 2. Juli 2020 hat die Wiesbader Stadtverordnetenversammlung dann die Durchführung des Bürgerentscheids mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Die zu entscheidende Frage lautete: *„Soll der Verkehr in Wiesbaden, zur Vermeidung von Staus und weiteren Verkehrsbeschränkungen für den Autoverkehr, durch eine leistungsfähige Straßenbahn (Citybahn) von Mainz kommend über die Wiesbadener Innenstadt bis Bad Schwalbach weiterentwickelt werden, um Verkehrszuwächse aufzufangen und Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Lärmbelastung) zu verringern?“* (siehe Stimmzettel)

¹ Der erste Bürgerentscheid in Wiesbaden fand am 11. Dezember 1994 nach erfolgreich durchgeführtem Bürgerbegehren statt. Damals ging es darum, einen Stadtverordnetenbeschluss zur baulichen Nutzung und Gestaltung des Dernschen Geländes aufzuheben. Dies gelang mit einer großen Mehrheit von 85 % der gültigen Stimmen. Die Abstimmungsbeteiligung lag damals bei 36,2 %.

² Mit einem „Vertreterbegehren“ kann die Gemeindevertretung anstelle einer eigenen Entscheidung die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen; diese Möglichkeit gibt es in Hessen seit 2016.



Wann gilt ein Bürgerentscheid als angenommen?

Nach § 8b Abs. 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung ist die gestellte Frage

in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten beträgt.³ Ein Bürgerentscheid, der die erforderliche Mehrheit erhalten hat, hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann einen Bürgerentscheid frühestens nach drei Jahren abändern.

Der Bürgerentscheid zur Citybahn war die erste Wahlhandlung in Wiesbaden, die unter den Einflüssen der Corona-Pandemie organisiert und durchgeführt werden musste. Dies stellte sowohl das Wahlamt als auch die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor große Herausforderungen. So konnten beispielsweise die in Alten- und Pflegeheimen untergebrachten Wahllokale nicht genutzt werden und mussten durch andere Räumlichkeiten ersetzt werden. Zudem waren in sämtlichen Abstimmungsräumen strenge Hygienevorgaben zum Schutz der Mitglieder des Wahlvorstands und der Abstimmenden einzuhalten - hinsichtlich Raumgröße, Durchlüftungsmöglichkeiten, Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln und anderem mehr.

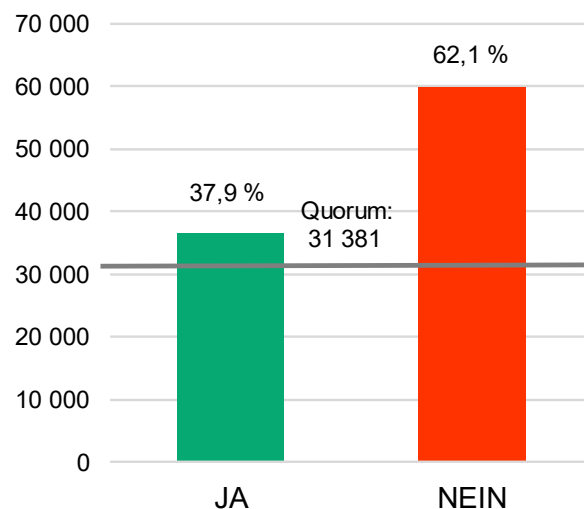
Von den 209 204 Stimmberechtigten nutzten 96 671 die Möglichkeit zur Stimmabgabe, das entspricht einer Abstimmungsbeteiligung von 46,2 %.

Bei nur zwei Alternativen (JA oder NEIN) gestaltete sich der Stimmzettel sehr einfach, und es gab nur wenige ungültige Stimmen (269 oder 0,3 %).

Quorum erreicht und Mehrheit bei „NEIN“

Von den gültigen Stimmen entfielen 37,9 % auf JA und 62,1 % auf NEIN. Gleichzeitig lag die Zahl der NEIN-Stimmen mit 59 868 weit über dem erforderlichen Quorum von 15 % der Stimmberechtigten, so dass der Bürgerentscheid im Ergebnis gegen die Citybahn ausfiel. An diese Entscheidung ist die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung nun drei Jahre gebunden.

Endgültiges Ergebnis des Bürgerentscheids am 1. November 2020



Amt für Statistik und Stadtforschung

Endgültiges Ergebnis des Bürgerentscheids am 1. November 2020

	absolut	%
Stimmberechtigte	209 204	100
Abstimmende	96 671	46,2
Von den abgegebenen Stimmen waren		
ungültig	269	0,3
gültig	96 402	99,7
Von den gültigen Stimmen entfielen auf		
JA	36 534	37,9
NEIN	59 868	62,1
Quorum (Mindestzahl an Stimmen)	31 381	15,0

Amt für Statistik und Stadtforschung

³ Das Quorum von 15 % gilt für Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern; in kleineren Gemeinden sind höhere Anteile von Stimmen erforderlich.

Abstimmung „am Briefkasten“

Die Mehrzahl der Abstimmenden bevorzugte den Gang zur Urne, während 37,7 % per Brief votierten - beinahe ein neuer Rekord.⁴ Zum Vergleich: An der letzten Bundestagswahl hatten sich 30,5 % und an der letzten Landtagswahl 26,0 % der Wähler und Wählerinnen

per Brief beteiligt. Der Trend zur postalischen Stimmabgabe hatte sich schon in den letzten Jahren immer wieder fortgesetzt. Hinzu kam, dass unter den schwierigen Pandemiebedingungen verstärkt auf die Möglichkeit der Briefabstimmung hingewiesen worden war, die dann auch rege wahrgenommen wurde.

Ergebnis aus der Urnen- bzw. Briefabstimmung

	Urnenabstimmung		Briefabstimmung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Abstimmende	60 222		36 449	
Von den abgegebenen Stimmen waren				
ungültig	155	0,3	114	0,3
gültig	60 067	99,7	36 335	99,7
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
JA	23 440	39,0	13 094	36,0
NEIN	36 627	61,0	23 241	64,0

Amt für Statistik und Stadtforschung

Insgesamt hatten 39 390 Personen einen Stimmschein beantragt; tatsächlich eingesetzt haben ihn dann 36 696 (entweder per Brief, per Stimmschein im Abstimmungsraum oder vorab persönlich im Wahlamt bzw. einer Ortsverwaltung). Damit liegt die „Rücklaufquote“ bei 93,2 %. Anders ausgedrückt: Knapp sieben Prozent der Stimmscheininhaber haben entweder auf die Stimmabgabe verzichtet oder die Unterlagen unvollständig oder zu spät zurückgeschickt.

Was die Abstimmung für bzw. gegen die Citybahn betrifft, gibt es zwischen Urnen- und Briefwählern geringe Unterschiede: 61 % der Urnenwähler und 64 % der Briefwähler votierten mit NEIN. Projektgegner haben demnach die Möglichkeit zur Briefwahl etwas stärker genutzt als Projektbefürworter.

Abstimmungsbeteiligung

Die Beteiligung am Bürgerentscheid fiel innerhalb des Stadtgebiets sehr unterschiedlich aus. Mit Blick auf die Ortsbezirke rangiert die Quote zwischen 30,1 % (Amöneburg) und 66,9 % (Heßloch). Insgesamt wird die aus vorangegangenen Wahlen bekannte Tatsache bestätigt, dass sich die Bevölkerung sowohl in den innerstädtischen Quartieren als auch in Amöneburg, Kastel und Kostheim in geringerem Maße beteiligt, während sie sich in den Außenbezirken überdurchschnittlich engagiert. Besonders hoch war die Teilnahmequote in Heßloch, Sonnenberg, Igstadt und Kloppenheim - stabile Wohngebiete mit geringer Bevölkerungsfluktuation und einem alteingesessenen Mittelstand.

⁴ Nur einmal, bei der Stichwahl zur Oberbürgermeister-Direktwahl 2019, lag der Briefwähleranteil mit 40,2 % noch höher; dies war allerdings auf die drei Wochen zuvor zusammen mit der Europawahl durchgeführte Oberbürgermeister-

Hauptwahl zurückzuführen, bei der bereits viele Briefwahlanträge auch für die Stichwahl gestellt worden waren.

Auf Ebene der Stimmbezirke stellt sich die Spannweite der Mobilisierung noch höher dar (vgl. Tabelle).

Stimmbezirke mit besonders hoher bzw. niedriger Abstimmungsbeteiligung

Stimmbezirk	im Ortsbezirk	Lagebezeichnung 1)	Abstimmungs- beteiligung (%) 2)
Stimmbezirke mit der höchsten Abstimmungsbeteiligung			
1551	Biebrich	Adolfshöhe	76,2
214	Nordost	Komponistenviertel	69,9
1531	Biebrich	Unterriethstr., Volkerstr.	69,7
2211	Heßloch	Heßloch-Mitte	68,8
1621	Dotzheim	Kohlheck	68,8

Stimmbezirke mit der niedrigsten Abstimmungsbeteiligung

1663	Dotzheim	Schelmengraben	15,2
1661	Dotzheim	Schelmengraben	16,9
1662	Dotzheim	Schelmengraben	19,7
1664	Dotzheim	Schelmengraben	20,6
711	Klarenthal	Klarenthal-Nord	22,2

1) Name des Planungsraums, in dem der Wahlbezirk (überwiegend) liegt.

2) einschließlich Anträge auf Briefabstimmung.

Amt für Statistik und Stadtforschung

4

Man hätte erwarten können, dass das Thema „Citybahn“ gerade diejenigen beschäftigt und zur Abstimmung motiviert, die entlang oder in der Nähe der geplanten Straßenbahntrasse wohnen. Diese Vermutung lässt sich anhand der Wahlergebnisse allerdings nicht erhärten: In den „trassennahen“ Stimmbezirken lag die

Beteiligung bei 47,3 % und damit nur geringfügig über der in den „trassenfernen“ Gebieten (45,9 %). Es sind wohl soziodemographische und siedlungsstrukturelle Einflussfaktoren, die stärker auf die Abstimmungsbeteiligung wirken als eine potentielle Betroffenheit.

Abstimmungsergebnis 1) nach Nähe zur geplanten Trasse

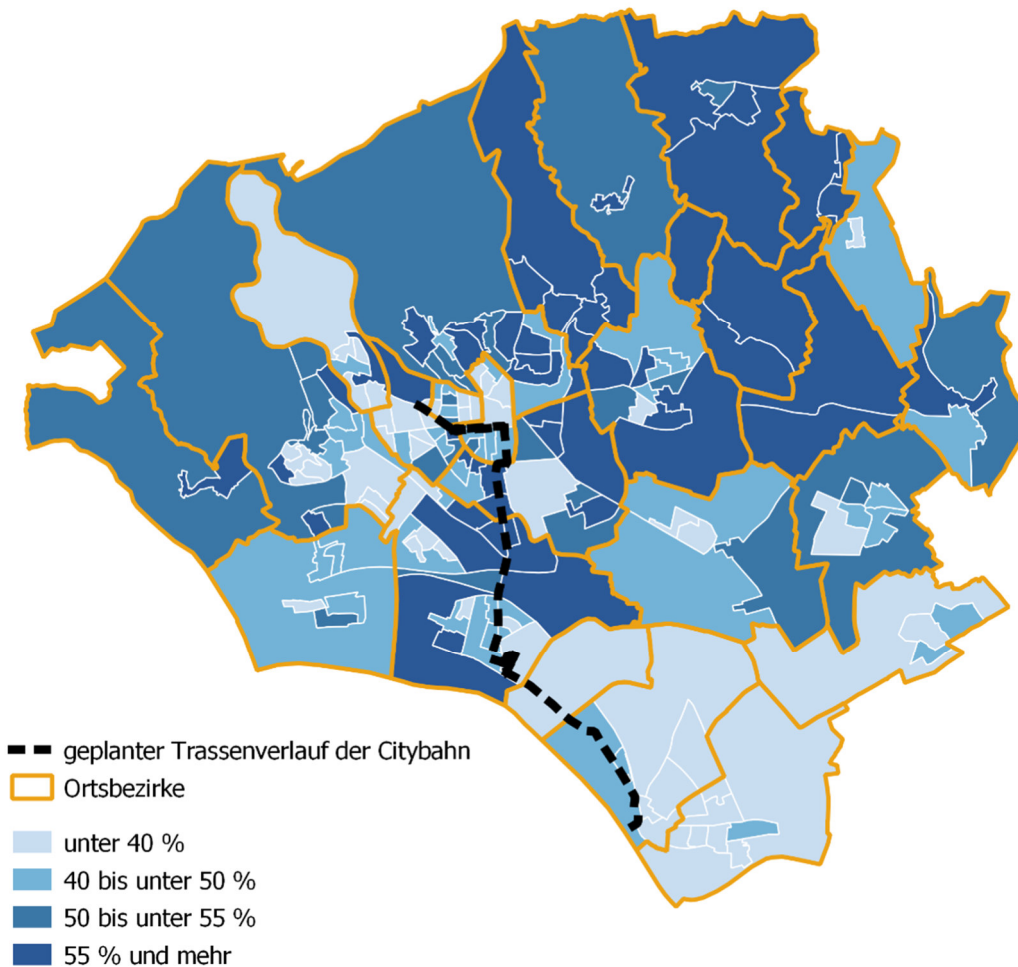
	Anrainerbezirke 2)		Übrige Stimmbezirke	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl der Bezirke	30		161	
Stimmberechtigte	35 664	100	173 540	100
Abstimmende	17 049	47,8	79 622	45,9
Gültige Stimmen	17 005	100	79 397	100
davon entfielen auf				
JA	6 704	39,4	29 830	37,6
NEIN	10 301	60,6	49 567	62,4

1) einschließlich Briefabstimmung.

2) Stimmbezirke, in oder an denen die geplante Bahntrasse liegt.

Amt für Statistik und Stadtforschung

Abstimmungsbeteiligung 1) nach Stimmbezirken



1) einschließlich Briefabstimmung.

Amt für Statistik und Stadtforschung

Auch in der Beantwortung der zu entscheidenden Frage differieren die Ansichten je nach Lage im Stadtgebiet. Der Anteil der Projektbefürworter reicht auf Ortsbezirksebene von 27,5 % (Frauenstein) bis 63,4 % (Westend, Bleichstraße). Lediglich in drei der 26 Ortsbezirke stellen die Befürworter die Mehrheit (Mitte, Westend/Bleichstraße, Rheingauviertel/Hollerborn) - in allen anderen Stadtteilen wurden mehr NEIN- als JA-Stimmen registriert.

Mit Blick auf die Stimmbezirke wird eine noch höhere Streuung offensichtlich: Der JA-Stimmenanteil liegt zwischen 21,1 % und 70,0 %. Die kartografische Darstellung zeigt, dass sich die oppositionelle Haltung gegenüber dem Verkehrsprojekt „Citybahn“ über das gesamte Stadtgebiet verteilt und nur im Stadtzentrum und in Kastel grüne „Inseln der Zustimmung“ verbleiben.

Stimmbezirke mit besonders hohem bzw. niedrigem Anteil von JA-Stimmen

Stimmbezirk	im Ortsbezirk	Lagebezeichnung 1)	Anteil der JA-Stimmen (%)
-------------	---------------	--------------------	---------------------------

Stimmbezirke mit den höchsten Anteilen von JA-Stimmen

823	Westend, Bleichstr.	Westend	70,0
511	Südost	Dichterviertel	66,6
824	Westend, Bleichstr.	Westend	66,5
811	Westend, Bleichstr.	Bleichstraße	65,7
821	Westend, Bleichstr.	Westend	64,3

Stimmbezirke mit den niedrigsten Anteilen von JA-Stimmen

5222	Kastel	Kasteler Rheinufer	20,6
1581	Biebrich	Sauerland II	20,9
1511	Biebrich	Gräselberg	21,0
2732	Schierstein	Freudenberg	21,0
1663	Dotzheim	Schelmengraben	21,1

1) Name des Planungsraums, in dem der Wahlbezirk (überwiegend) liegt.

Amt für Statistik und Stadtforschung

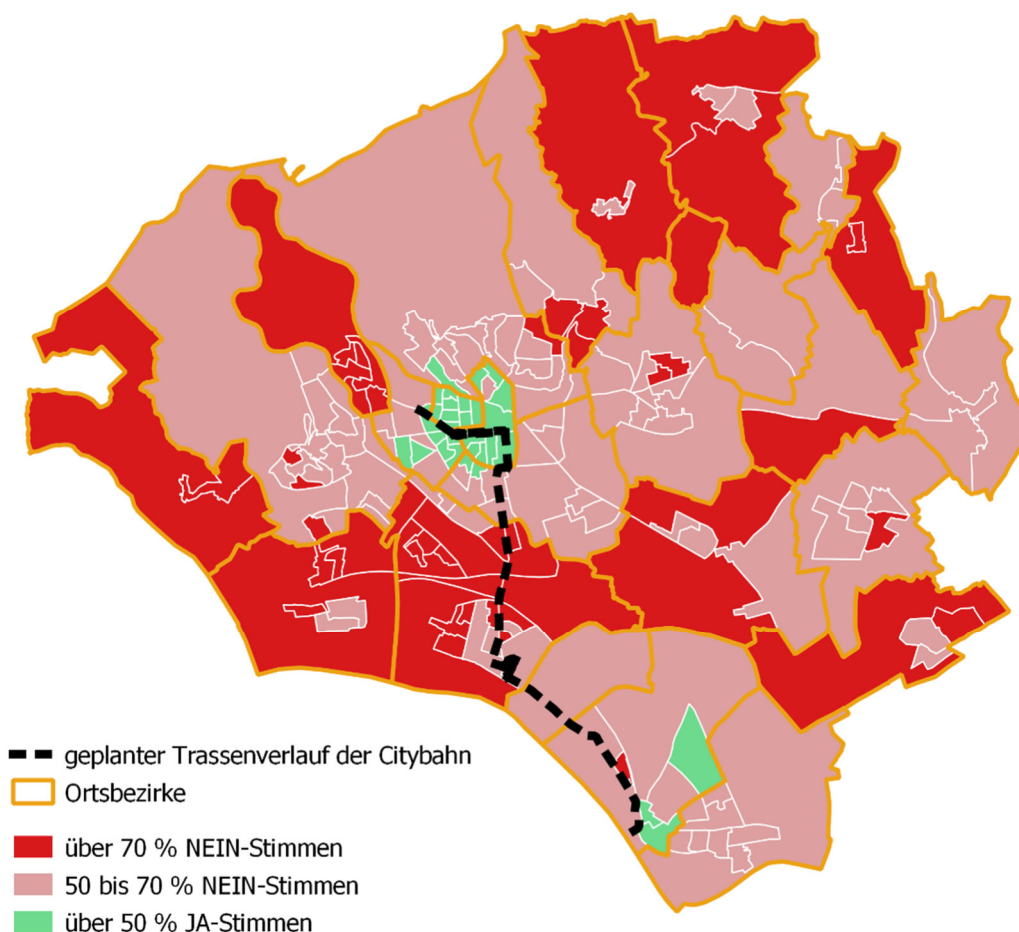
6

Im Übrigen gibt es zwischen der Abstimmungsbeteiligung und dem Votum selbst keinen nachweisbaren Zusammenhang; die hohe Wahlbeteiligung hat sich (abgesehen vom leicht erreichten Quorum) nicht auf die JA-NEIN-Relation ausgewirkt.⁵ Mit anderen Worten: Der Ausgang des Bürgerentscheids spiegelt den Mehrheitswillen in der Stadt wider; er ist jedenfalls nicht darauf zurückzuführen, dass eines der beiden „Lager“ von Befürwortern und Gegnern seine Sympathisanten besser oder schwerer hätte zur Abstimmung mobilisieren können.

Auch die Nähe zur geplanten Citybahntrasse spielt für das Votum für oder gegen das Verkehrsprojekt nur eine untergeordnete Rolle. Zwar haben potentielle Anrainer mit 39,4 % etwas häufiger mit „JA“ gestimmt als die übrigen Stimmberechtigten (37,6 %), doch fällt der Abstand mit knapp zwei Prozentpunkten kaum ins Gewicht. Die befürchteten Nachteile wiegen für die meisten Wiesbadener schwerer als die erwarteten Vorteile - und das unabhängig von der räumlichen Nähe zur geplanten Bahn.

⁵ Der Korrelationskoeffizient (nach Spearman) zwischen Abstimmungsbeteiligung und JA-Stimmenanteil liegt auf Wahlbezirksebene bei -0,08 und ist statistisch nicht signifikant.

Anteil der JA- bzw. NEIN-Stimmen nach Stimmbezirken 1)



1) einschließlich Briefabstimmung.

Amt für Statistik und Stadtforschung

Abschließend lohnt sich ein kurzer Blick auf das Abstimmverhalten in den Hochburgen der einzelnen politischen Parteien. Diese werden aus den Ergebnissen mehrerer früherer Wahlen ermittelt und bilden jene Wahlbezirke ab, in denen die Parteien wahlübergreifend besonders überdurchschnittliche Erfolge erzielen konnten.

Nicht alle Wiesbadener Parteien standen hinter dem Projekt „Citybahn“. Während die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung das Vorhaben unterstützte, vertrat die FDP offensiv ihre ablehnende Haltung und warb auf zahlreichen Plakaten für ein „Nein“.

Bereits im Jahr 2001 hatten die Freien Demokraten ihre Gegnerschaft zu diesem Verkehrsprojekt als kommunales Wahlkampfthema aufgegriffen und waren damit durchaus erfolgreich gewesen.

Abstimmungsergebnis 1) in den Parteihochburgen

Hochburgen der ...	Abstimmungs- beteiligung (%)	Anteil der JA-Stimmen (%)
SPD	36,7	29,7
CDU	56,9	30,7
GRÜNEN	49,2	56,5
AfD	28,3	29,4
FDP	60,1	31,7
LINKEN	39,2	59,1

1) einschließlich Briefabstimmung.

Amt für Statistik und Stadtforschung

Zwar offenbart sich die oppositionelle Einstellung gegenüber der Citybahn durchaus in den Hochburgen der FDP - aber sie ist genauso stark ausgeprägt in denen der SPD, der CDU und der AfD. Ganz anders dagegen verhielten sich die Abstimmenden in den Hochburgen der GRÜNEN und der LINKEN; dort beantwortete eine deutliche Mehrheit die gestellte Frage mit „JA“. Die Hochburgen der beiden letztgenannten Parteien liegen überwiegend im Innenstadt- und innenstadtnahen Bereich.

Bearbeiter Jörg Härle

Impressum

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Statistik und Stadtforschung
 Wilhelmstraße 32, 65183 Wiesbaden
 ☎ +49 (0)6 11 31 24 14



statistik@wiesbaden.de
 www.wiesbaden.de/statistik

November 2020



Druckerei

DruckCenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bildnachweis

Skyline Wiesbaden: www.shutterstock.com

**Endgültiges Ergebnis des Bürgerentscheids Citybahn am 1. November 2020 in Wiesbaden
nach Ortsbezirken**

Ortsbezirk	Stimm- berechtigte	Abstimm- mende	Wahl- beteiligung %	Gültige Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfielen auf ...			
					JA		NEIN	
					abs.	%	abs.	%
Mitte	15 563	6 543	42,0	6 524	3 483	53,4	3 041	46,6
Nordost	17 846	9 991	56,0	9 958	3 800	38,2	6 158	61,8
Südost	15 534	8 496	54,7	8 470	3 542	41,8	4 928	58,2
Rheingauviertel, Hollerborn	15 453	6 861	44,4	6 844	3 498	51,1	3 346	48,9
Klarenthal	7 032	2 636	37,5	2 627	727	27,7	1 900	72,3
Westend, Bleichstraße	12 212	4 843	39,7	4 831	3 062	63,4	1 769	36,6
Sonnenberg	6 290	3 781	60,1	3 775	1 075	28,5	2 700	71,5
Bierstadt	9 521	4 919	51,7	4 903	1 609	32,8	3 294	67,2
Erbenheim	6 623	2 705	40,8	2 696	781	29,0	1 915	71,0
Biebrich	27 135	12 777	47,1	12 750	3 629	28,5	9 121	71,5
Dotzheim	18 992	7 969	42,0	7 953	2 862	36,0	5 091	64,0
Rambach	1 756	1 021	58,1	1 010	299	29,6	711	70,4
Heßloch	565	378	66,9	377	110	29,2	267	70,8
Kloppenheim	1 785	1 041	58,3	1 038	377	36,3	661	63,7
Igstadt	1 773	1 043	58,8	1 039	338	32,5	701	67,5
Nordenstadt	6 079	2 864	47,1	2 859	855	29,9	2 004	70,1
Delkenheim	3 675	1 345	36,6	1 342	432	32,2	910	67,8
Schierstein	8 069	3 666	45,4	3 656	1 090	29,8	2 566	70,2
Frauenstein	1 923	1 112	57,8	1 108	305	27,5	803	72,5
Naurod	3 571	2 073	58,1	2 066	595	28,8	1 471	71,2
Auringen	2 664	1 549	58,1	1 548	531	34,3	1 017	65,7
Medenbach	1 954	833	42,6	832	235	28,2	597	71,8
Breckenheim	2 683	1 328	49,5	1 323	440	33,3	883	66,7
Amöneburg	1 054	317	30,1	314	97	30,9	217	69,1
Kastel	9 164	3 323	36,3	3 312	1 421	42,9	1 891	57,1
Kostheim	10 288	3 257	31,7	3 247	1 341	41,3	1 906	58,7
Insgesamt	209 204	96 671	46,2	96 402	36 534	37,9	59 868	62,1

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

STIMMZETTEL



für den Bürgerentscheid am 1. November 2020
zum Bau einer Citybahn
in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Nur eine Möglichkeit ankreuzen!
Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!

Soll der Verkehr in Wiesbaden, zur Vermeidung von Staus und weiteren Verkehrsbeschränkungen für den Autoverkehr, durch eine leistungsfähige Straßenbahn (Citybahn) von Mainz kommend über die Wiesbadener Innenstadt bis Bad Schwalbach weiterentwickelt werden, um Verkehrszuwächse aufzufangen und Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Lärmbelastung) zu verringern?

JA



NEIN

